

Das Standardelement „Portfolioinstrument“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ sind verbindliche Standardelemente entwickelt worden, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Portfolioinstrument“ (SBO 4) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Grundlegende und unverzichtbare Bausteine dieser Umsetzung sind unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

- eine transparente und frühzeitige Einbindung dieses Instrument in den individuellen Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung
- eine konzeptionelle Einbettung des Portfolioinstruments in die schulische Praxis der individuellen Begleitung, Beratung und Förderung.

Förderrechtliche Hinweise werden in einem Merkblatt als Anlage zu diesem Dokument veröffentlicht.

Was ist ein Portfolioinstrument?

Die Arbeit mit dem Instrument des Portfolios als Unterstützung schüleraktiver Lernformen findet zunehmend Eingang in pädagogische Handlungsfelder und wird inzwischen vielfältig und mit unterschiedlichen Funktionen eingesetzt.

Ein Portfolioinstrument als Standardelement des Gesamtsystems der Berufs- und Studienorientierung ist ein *Lern-Entwicklungs-Instrument*, in dem unter der spezifischen Perspektive des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses in schulischer Verantwortung ausgewählte Dokumente gesammelt und dokumentiert werden. Diese Dokumente sind unter aktiver Beteiligung der Lernenden zustande gekommen bzw. sind Originale bzw. Kopien von BO-Aktivitäten und sagen etwas über ihre Lern-Entwicklungsergebnisse und Lern-Entwicklungsprozesse aus. Das Portfolioinstrument bündelt somit alle Inhalte und Aktivitäten des schulischen BO-Prozesses und schafft damit Kontinuität und Verbindung zwischen den einzelnen Standardelementen.

Welche Kriterien muss ein Portfolioinstrument erfüllen?

Die Kriterien sind in den Mindestanforderungen des SBO 4 (Portfolioinstrument) aufgeführt. Diese können als Checkliste für die schulisch abgestimmte Auswahl genutzt

werden. Je nach Region, Schulform und Zielgruppe kann das Portfolioinstrument durch spezifische Materialien ergänzt werden.

An wen richtet sich das Portfolioinstrument?

Das Portfolioinstrument richtet sich an alle Schüler/innen aller Schulformen ab der 8. Klasse in allgemeinbildenden Schulen. Sie führen ihr Portfolioinstrument als persönliches Lern-Entwicklungs- sowie Dokumentations-Instrument während des Prozesses der Berufs- und Studienorientierung. Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten, ihre Kinder aktiv bei ihrer Berufs- und Studienorientierung und der Berufsfindung zu unterstützen. Dazu gewährt ihnen u.a. das Portfolioinstrument einen Einblick in die schulisch initiierte Auseinandersetzung ihres Kindes im Rahmen des systematisierten BO-Prozesses.

Wozu dient das Portfolioinstrument?

Folgende vier Teilbereiche und entsprechende Funktionen umfasst das Portfolioinstrument:

- **Dokumentation:** Die Schüler/innen sammeln alle Dokumente und Ergebnisse, die sie im Rahmen der einzelnen Standardelemente erarbeiten oder erhalten. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Reflektion im Rahmen der Anschlussvereinbarung.
- **Information:** Das Portfolio dient der Zusammenstellung von konkreten Ansprechpartnern sowie weiterführenden Links und Kontakten auf dem Weg von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium.
- **Kommunikation und Reflektion:** Die Schüler/innen reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse, wie z. B. Selbst- und Fremdeinschätzungen, und nutzen diese für Gespräche und Beratung, um sich über einzelne Schritte sowie das Ziel ihres Berufs- und Studienorientierungsprozesses mit Anderen (ihrer Lerngruppe, Lehrkräften, Eltern, Berufsberatung etc.) zu verständigen.
- **Planung und Organisation:** Die Schüler/innen gewinnen mit Hilfe der kontinuierlichen Arbeit am Portfolioinstrument einen Überblick über ihre individuelle Entwicklung und lernen, diese zu strukturieren. D.h. sie gestalten ihre Berufs- und Studienorientierung zunehmend selbstverantwortlich.¹

Wer übernimmt die Verantwortung und Betreuung des Portfolioinstruments?

Die Verantwortung für das Führen des Portfolioinstruments obliegt vorrangig der Schülerin bzw. dem Schüler. Gleichwohl wird sie bzw. er in dieser Arbeit von Seiten der Schule kontinuierlich und individuell begleitet und betreut. Dazu ist die schulinterne Vereinbarung über das Arbeiten mit dem Portfolioinstrument durch Schulkonfe-

¹ In Anlehnung an Winter, Felix (2007): Portfolioarbeit im Unterricht. Orientierungspunkte und Indikatoren. In: Pädagogik Jg. 59, H. 7-8, S. 34-39

renz-Beschluss notwendig. Die relevanten externen Partner sollten entsprechend informiert werden.

Wie ist der vertrauliche Umgang mit dem persönlichen Datenschutz sicherzustellen?

Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sind frühzeitig über die Bedeutung des Portfolioinstruments und die darin enthaltenen persönlichen Daten zu informieren und darauf hinzuweisen, dass die Weitergabe von Daten in ihrer eigenen Entscheidung verbleibt. Die Schülerinnen und Schüler können selbst darüber entscheiden, ob sie das Portfolioinstrument bei Beratungsgesprächen mitnehmen und welche Aspekte sie veröffentlichen wollen. Ggf. kann eine Einverständniserklärung formuliert und unterschrieben werden, in der die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten alle oder Teile der individuellen Daten für vertrauliche Beratungsprozesse bzw. zielgerichtete Bewerbungen freigeben.

Wie soll die Arbeit mit dem Portfolioinstrument an der Schule gestaltet werden?

Die Arbeit mit dem Portfolioinstrument orientiert sich an dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung und den darin verbindlich festgelegten Standardelementen der Beratung (SBO 2), der Potenzialanalyse (SBO 5), der unterschiedlichen Formen der Praxiserkundungen (SBO 6) sowie der Gestaltung des Übergangs (SBO 7). Die Anwendung und Arbeitsweise mit dem Portfolioinstrument ist dabei schulformabhängig in einem schulinternen BO-Curriculum im Hinblick auf die Verzahnung mit dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Aktivitäten des BO-Prozesses abzustimmen.

In welchem Zusammenhang steht das Portfolioinstrument zur Anschlussvereinbarung?

Das Portfolioinstrument bildet als Reflexions- und Dokumentationsinstrument die Basis für die Koordinierte Übergangsgestaltung und die darin enthaltene Anschlussvereinbarung (SBO 7.3). Die Anschlussvereinbarung gibt in standardisierter Form einen bilanzierenden Aufschluss über den Prozess, die eigene Entscheidungsfindung, die Beratungsergebnisse sowie sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven. Sie ist damit resümierender Bestandteil des Portfolioinstruments.

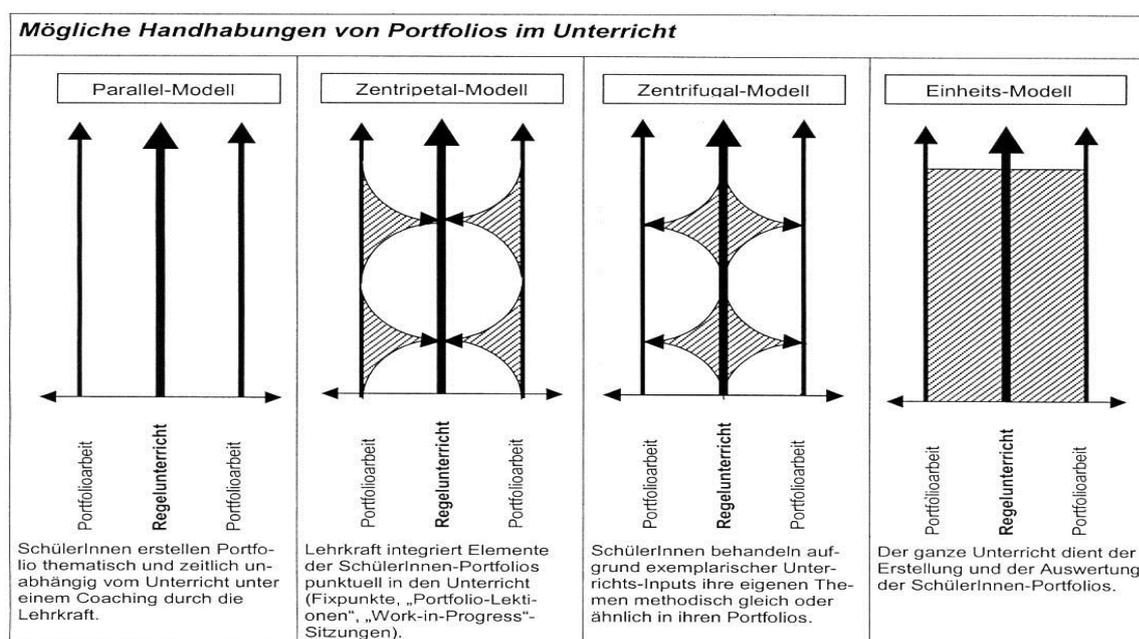
Wie ist das Portfolioinstrument konzeptionell in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten eingebettet?

Das Portfolioinstrument wird den Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitend längerfristig und fächerübergreifend mit den Zielen genutzt, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zunehmend eigenständig ihre Anschlussperspektiven im

Übergang Schule/Hochschule-Beruf zu reflektieren sowie zu gestalten und eine realistische und tragfähige Entscheidungskompetenz aufzubauen.

Um diese Kompetenzerwartungen konzeptionell einzubetten, muss das Portfolioinstrument in den Lehr-Lern-Arrangements des Unterrichts verankert sein.

Je nach schulinternen Festlegungen und dem Lern-Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler bzw. der spezifischen Prozessphase gibt es mehrere Möglichkeiten, das Portfolioinstrument in Anlehnung an die unten abgebildeten vier Typen in konkrete Lehr-Lern-Arrangements einzubetten:



Inglin, Oswald (2006): Rahmenbedingungen und Modelle der Portfolioarbeit. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Unterricht? In: Brunner, I.; Häcker, Th.; Winter, F. (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Klett/Kallmeyer, S.81-88

Wichtig ist, dass eine Verankerung im Unterricht stattfindet und dass das Kollegium dieses gemeinsam im BO-Curriculum gemäß der in den Standardelementen festgelegten Phasen für ihre Schülerinnen und Schüler und die jeweilige didaktische Jahresplanung konkretisiert, dokumentiert und hierdurch Transparenz schafft.

Wo sollte das Portfolioinstrument aufbewahrt werden?

Der Ort der Aufbewahrung kann gebündelt in der Schule oder individuell bei den Schülerinnen und Schülern angesiedelt sein. Er kann sich im Laufe des Prozesses bzw. je nach Einbettung in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten ändern und ist von mehreren Faktoren abhängig: Grad der Eigenverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit, päd.-didaktische Zielsetzung und Nutzung, Rahmen der Vertraulichkeit und des individuellen Zugangs.